Herr Schüüch

Autor(en): **Moser, Hans**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **101 (1975)**

Heft 38

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BRIEFE AN DEN NEBI

Nebi-Nr. 35 im Urteil der Leser

Nach dem Durchlesen Ihrer Sondernummer «Denkmalpflege und Heimatschutz» habe ich vor Freude geweint! Sagt mir ja nicht, ich übertreibe, wenn ich Ihnen mitteile, dass mir diese Sondernummer mehr wert ist als alle bisher bezahlten Abonnement-Rechnungen. Sollte das Wirtschaftsverbrecher-Denkmal Wirklichkeit werden, würde ich gerne 1000 Franken an die Erstellungskosten bezahlen, selbst wenn es meine letzten 1000 Franken wären.

Ihre Anregung zum Denk-mal-Jahr mit dem Musterschweizer samt dem abgehobenen Gehirndeckel ist unübertrefflich gut. Jeder einsichtige Bürger ist allen Mitarbeitern des Nebelspalters zu grossem Dank verpflichtet! Verschmähen Sie bitte ja nicht den meinigen.

Mit der Ueberzeugung, dass Sie weiter für Wahrheit und Gerechtigkeit kämpfen werden, grüsst Sie herzlich mit gestärktem Zwerchfell Ihr dankbarer Abonnent

A. Häusler, Münchenbuchsee

*

Im Hinblick auf Nummer 35 des Nebelspalters teile ich Ihnen mit, dass ich das Abonnement des Nebelspalters nach Ablauf der gegenwärtig laufenden Abonnementsfrist nicht mehr erneuern will. Was die erwähnte Nummer bringt, ist nicht mehr witzig, sondern einfach dumm und verblödet und verrät einen bedenklichen Niveauverlust.

Dr. Paul Scherrer, Zürich

*

Lieber Nebelspalter,

darf ich es Ihnen schreiben, dass ich die Witze und die geistreichen, wundervollen Einfälle in Ihrer Sondernummer «Denkmalpflege», Nr. 35, aus Ihrem schönen Lande entsprungen, derartig erholsam finde, dass ich Ihnen von Herzen für diese Erholung danken muss.

Marta Trimborn, D-Neuenhain

Us em Innerrhoder Witztröckli

Zwoo Appezöllerfraue sönd i d Stadt, of Sanggalle. Beid sönd höch schwanger gsee. De Bus-Schofför ischt nobel gsee ond het enere vo dene Zwoone sofot e Blätzli gsuecht. Die wo wiiter het möse stoo het de Schofför schreg aaglueged ond het gsäät: «Jä globid ehr, mii hei e Wäsple gstoche?»

Hannjok

Herr Schüüch

Als sich Herr Schüüch auf dem Fitness-Parcours der Tatsache erinnerte, dass die Jagdsaison im Gange ist, entschloss er sich sogleich, umzukehren und wieder im Dorf Deckung zu suchen.

Bundeskuppeleien

Der vielseitige Nationalrat Reich, Ausländerfeind, Araberfreund und steter Gast an Empfängen auf der chinesischen Botschaft, hat seinem politischen Leben nochmals Sinn verleihen wollen, bevor er sein Zepter Ende der Legislaturperiode niederlegt: Nachdem er nun jahrelang den arbeitenden Ausländern im Lande den Lebensraum verweigert hatte, forderte er kürzlich Lebensraum für helvetische Hunde. Das Raumplanungsgesetz müsse den häuslichen Vierbeinern ein Recht auf lokal beschränkte, natürliche Bewegungsfreiheit zubilligen.

✠

So soll es werden, wie in der Bundesrepublik. Einem deutschen Schäfer kommen nach Gesetz mehr Quadratmeter Zwingerraum zugute, als in den meisten Kinderzimmern der Agglomerations- und Schlafstadt-Wohnungen der Bundesrepublik vorhanden sind. Der Mensch soll nun auch in der Schweiz endgültig auf den Hund kommen ... Und alles der Politik zuliebe.

✠

Ueber Reichs Ansinnen regte sich ein Leitartikler im «Bund» auf. Auf derartigen Parlamentarier-Unsinn sollte der Bundesrat entsprechend reagieren, meinte der Zeitungsmann. Die Regierung solle mit entsprechenden Antworten («Der zuständige Beamte auf Telefonnummer ... ist bestens auf dem laufenden») die notwendige Erziehungsarbeit an schwach belichteten Politikern leisten. Soll sie das? fragt Fédéral. Nein. Am 26. Oktober sind Nationalratswahlen. Der Stimmbürger soll die Zensuren mit dem Wahlzettel verteilen, solange die Legislative oberstes Organ im Staat ist. (Eine Forderung, die nota bene auch der «Bund»-Leitartikler erhoben hat.)

✠

Als kürzlich der neue Generalkonsul Aegyptens in Zürich, Hassan S. Kamil, ernannt worden war, witterten Nostalgiker der glorreichen Tausend Jahre plötzlich Morgenrot. Wie hatte doch jener Aegypter geheissen, der 1964 den grossen Exodus alter SS- und Wehrmachtskameraden aus deutschen Landen an den Nil inszeniert hatte? Hassan Kamil. Die rein arischen Koryphäen aus den Zeiten des «Nazireners» (Karl Kraus) waren damals vor allem für die militärische Beratung und Nassers Raketenbau angeheuert worden. Auf diese Art erlebte Hitlers politisches Testament seine späte Erfüllung: «Es gab die Chance einer grossen Politik gegenüber dem Islam», stellte der Führer zwischen anfangs Februar und April 1945 in seinem Generalrückblick fest. «Sie ist vertan ...» meinte er – zu Unrecht, wie sich 1964 und in der Oelkrise von 1973 erneut herausstellte – resigniert. Erleichterung jedenfalls im Politischen Departement. Hassan S. Kamil, der neue Generalkonsul, hat mit dem Koryphäenschieber von 1964 nichts zu schaffen.

✠

Nun haben wir also eine halbwegs offizielle Landeshymne. Sportliche Anlässe geben uns wieder Gelegenheit, mit ganz geschwellter Brust den Siegerehrungen zuzuhören – falls wir drankommen. Vorbei ist's mit dem 14jährigen Provisorium. Ganz ohne Einschränkung wollte aber die Landesregierung dann auch wieder nicht entscheiden. Der Text soll überprüft werden. Falls aber weite Kreise des Schweizervolkes fürderhin nicht mehr melodisch im Morgenrot antreten wollen, wenn sie ihrer Heimat besonders innig gedenken, dann ist der Bundesrat durchaus bereit, einem andern Lied seine Zustimmung nicht zu versagen.

✠

Momentan gilt es aber, die Morgenröcke wieder möglichst textkundig fliegen zu lassen, das hehre Vaterland in einem Dutzend auswendig gewusster Strophen hochleben zu lassen. Mit Voltaire seufzen wir: «Es ist traurig, dass man, um ein guter Patriot zu sein, oft der Feind aller andern Menschen sein muss.» Frei nach Voltaire doppeln wir nach: «Es ist traurig, dass man, um ein guter Patriot zu sein, den Text einer solchen Landeshymne möglichst rasch vergessen muss.»

Fédéral